

## **Elterngebührenstaffelung Kindergartenplätze**

### Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Landeshauptstadt München

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Grundgebühr/ Elternbeitrag in Euro (einkommens- unabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
Tatsächlicher Elternbeitrag nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Elternbeitragszuschuss des Freistaats Bayern wird allen Kindern ab 01.09. gewährt, die im selben Jahr mind. 3 Jahre alt sind (oder es noch werden).

Kinder, die im Zeitraum 01.01. bis 31.08. erst 3 Jahre alt werden und vor September den Kindergarten besuchen, müssen demnach bis 31.08. die Grundgebühr/ den Elternbeitrag entrichten.

### Gastkinder

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet München haben, bestehen folgende Elternbeiträge (Ermäßigungsmöglichkeiten gelten nicht für Gastkinder):

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung	105,00	135,00	163,00	192,00	221,00	250,00	278,00
Tatsächlicher Elternbeitrag nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro	5,00	35,00	63,00	92,00	121,00	150,00	178,00

Der Status als Gastkind entsteht bei Wegzug des Kindes aus München bzw. entfällt bei Zuzug nach München ab dem Beginn des Monats des Umzugs.

### **Verpflegungsgeld**

Das Verpflegungsgeld für Essen und Getränke wird 12x jährlich erhoben.

Es erfolgt keine Rückzahlung bei Schließzeiten, Urlaub, Krankheit etc.

Das monatliche Verpflegungsgeld beträgt pauschal 115,00 Euro.